Produktdetailblatt

Allnet Flat 50 GB

Informationen zum Basistarif: Individuelle Optionen, Rabatte und Anschlusspreise werden hier nicht aufgeführt. Informationen dazu finden Sie in Ihrer Vertragszusammenfassung und Ihrem klarmobil Onlineservice.

Inklusivleistungen

Internet-Flat + Telefonie-Flat + SMS-Flat

Preisinformationen (inkl. MwSt. sofern nicht anders angegeben)

Monatlicher Paketpreis	SIM Only
brutto	34,99 €
netto	29,4034 €

Internet-Leistungen	
Datenvolumen pro Monat	50 GB
Taktung	10 KB

Mobilfunknetz	
Netz	Telefónica
Funkstandard	5G

Gespräche im Inland (pro Min.)	
in alle dt. Mobilfunknetze/Mobilbox	0,00 €
ins dt. Festnetz	0,00 €
Taktung	60/60 Sek

SMS-Versand (pro SMS)	
in alle dt. Netze	0,00 €

Informationen zur Laufzeit

24 Monate Mindestvertragslaufzeit, Kündigungsfrist 1 Monat zum Laufzeitende. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit läuft der Vertrag unbefristet weiter und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Alles was Recht ist - unsere Hinweistexte

Gilt bei Abschluss eines klarmobil Mobilfunkvertrags im Tarif Allnet Flat 50 GB. Eine einmalige Zuzahlung für ein Endgerät fällt ggf. zusätzlich an.

Die inkludierte Internet Flat gilt für nationalen Datenverkehr im Mobilfunknetz der Telefónica. Bis zu einem Datenvolumen von 50 GB in einem Abrechnungszeitraum steht eine max. erreichbare Geschwindigkeit von 50 Mbit/s im Download und 32 Mbit/s im Upload unter optimalen Bedingungen bereit, danach wird die Geschwindigkeit im jew. Monat auf max. 64 kbit/s (Download)/ 64 kbit/s (Upload) beschränkt. Ihre individuell erreichbare Geschwindigkeit ist u.a. abhängig von Ihrem Endgerät und Ihrem Standort. Nähere Infos dazu finden Sie im Dokument „Informationen zu Ihrem Mobilfunknetz“.

Standard-Inlandsgespräche in alle deutschen Netze und Mailbox-Weiterverbindungen sind inklusive. Ausgenommen sind bspw. Service- und Sondernummern und alle Rufnummern, auf die eine Weiterleitung durch einen externen Dienstleister erfolgt, z.B. Callthrough-Dienste, sowie Videotelefonate, Datenanrufe, Rufumleitung und Call-Return.

In der SMS Allnet Flat ist der kostenlose Versand inländischer Standard-SMS (maximal 160 Zeichen) in alle deutschen Netze enthalten. Das Angebot gilt nicht für den Massenversand von SMS.

Detaillierte Preisinformationen für die Nutzung Ihres Mobilfunk-Vertrages im und aus dem Ausland entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Roaming- und Internationalpreisliste und unter www.klarmobil.de/service/preislisten/.
Im Start- bzw. Endmonat werden Monatspreis, Paketpreis, Mindestumsatz, Inklusivleistung bzw. Freikontingent anteilig berechnet und zur Verfügung gestellt.
Alle angegebenen Preise enthalten die zur Zeit gültige Mehrwertsteuer.
Servicepreise entnehmen Sie bitte der Sonderpreisliste.
Tarif-Optionen und Upgrades können jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.
Offene Forderungen sind spätestens 5 Werktage nach Zugang der Rechnung zu zahlen.
Soweit nicht anders angegeben, wird kein Mindestniveau der Dienstequalität vereinbart.
Weitere Informationen und Bedingungen finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Laufzeitverträge.

TEFAF5024MO26KM

Produktinformationsblatt gem. §1 TK-Transparenzverordnung

Allnet Flat 50 GB (Mobilfunk)

☒ Internet ☒ Telefon ☐ TV

Vermarktung seit: 02.11.2026

Informationen zum Basistarif: Individuelle Optionen, Rabatte und Anschlusspreise werden hier nicht aufgeführt. Informationen dazu finden Sie in Ihrer Vertragszusammenfassung und Ihrem klarmobil Onlineservice.

Der Tarif Allnet Flat 50 GB ist ein Mobilfunktarif **im Mobilfunknetz der Telefónica**. Er beinhaltet Telefonieleistungen und mobilen Internetzugang sowie weitere Dienste, die im Produktdetailblatt aufgeführt werden. Einzelheiten, wie auch individuelle Aktionen und Rabatte, ergeben sich aus den weiteren Vertragsunterlagen.

Datenübertragungsraten*	im **Download**	im **Upload**
geschätzter Maximalwert:	50 Mbit/s	32 Mbit/s
ab Verbrauch von **50 GB** reduziert auf:	64 kbit/s	64 kbit/s

* im inländischen Datenverkehr

Weitere Produktinformationen	
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate Mindestvertragslaufzeit, Kündigungsfrist 1 Monat zum Laufzeitende. • Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit läuft der Vertrag unbefristet weiter und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
Entgelt (mtl. inkl. MwSt) für das Komplettprodukt (Listenpreis):	SIM Only
Monat 1-24	**34,99 €**
danach pro Monat:	**34,99 €**

TEFAF5024MO26KM

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mobilfunkleistungen (Laufzeitverträge)

klarmobil GmbH · Hollerstraße 126 • 24782 Büdelsdorf
Amtsgericht Hamburg · HRB 119203 (nachfolgend „klarmobil“ genannt)

1. Allgemeines

klarmobil stellt ihren Kunden Mobilfunkdienstleistungen aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den jeweils bei Vertragsschluss oder nach wirksamer nachträglicher Änderung gültigen Leistungs-/Produktbeschreibungen, Preislisten und ggf. Produktinformationsblätter zur Verfügung. Nähere Informationen: www.klarmobil.de.

2. Vertragsschluss

2.1 Im Ladengeschäft kommt der Vertrag zustande, wenn der ausgefüllte und unterschriebene Kundenantrag klarmobil zugeht und dieser von klarmobil bestätigt wird, spätestens jedoch mit Bereitstellung der Leistung durch klarmobil.
2.2 Online gibt der Kunde sein Angebot über die von ihm zuvor ausgewählten und in den Warenkorb abgelegten Produkte ab, indem er am Ende der Bestellstrecke unterhalb der Bestellübersicht den Button „Jetzt kaufen“ betätigt. Die Annahme erfolgt durch die klarmobil mit Auftragsbestätigung, spätestens mit der Leistungsbereitstellung.
2.3 klarmobil behält sich vor,
2.3.1 vor der Annahme des Kundenantrages nach Maßgabe des anliegenden Datenschutzmerkblattes Auskünfte im Rahmen einer Bonitätsprüfung einzuholen;
2.3.2 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen oder aus einem Kundenverhältnis mit einem mit klarmobil i.S.v.§§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen im Rückstand ist;
2.3.3 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind;
2.3.4 vor Freischaltung eines Anschlusses die vertraglichen Leistungen von einer durch den Kunden zu erbringenden angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Verfügt der Kunde nicht über die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Unterlagen kann klarmobil Sicherheit in Form einer unbefristeten Bankbürgschaft oder eine Bareinzahlung fordern. Die Sicherheitsleistung ist im Falle des Verzuges bei Unterdeckung auf Anforderung von klarmobil zu erhöhen.
2.3.5 innerhalb des letzten Monats Kunde der klarmobil waren.

3. Vertragsdauer

3.1 Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, gilt Folgendes:
3.1.1 Vertragsverhältnisse, für die eine Mindestvertragslaufzeit von 24 vereinbart wurde, verlängern sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit unbefristet, wenn nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.
3.1.2 Vertragsverhältnisse, für die eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten oder 1 Monat vereinbart wurde, verlängern sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit unbefristet, wenn das Vertragsverhältnis nicht spätestens 14 Tage vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.
3.1.3 Vertragsverhältnisse, für die keine Mindestvertragslaufzeit vereinbart wurde, können jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Der Vertrag endet dann mit der letzten Abrechnung der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistung.
3.2 Vertragsverhältnisse, die sich in der unbefristeten Verlängerung befinden, können jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
3.3 Hat der Kunde zum Mobilfunkvertrag eine Option hinzugebucht (Paket), dann endet spätestens mit Beendigung des Mobilfunkvertrags auch die Option.
Abhängig vom jeweiligen Optionsvertrag (siehe hierzu das Produktdetailblatt) können für die Option auch kürzere Laufzeiten und/oder Kündigungsfristen gelten.
3.4 Die Kündigung kann unter anderem telefonisch oder online über den Kündigungsbutton erfolgen. Nicht möglich ist die Erklärung der Kündigung mündlich in unseren Shops bzw. Verkaufsstellen, in den sozialen Medien (z.B. facebook oder Instagram) oder per SMS.
3.5 Entscheidend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei klarmobil.
3.6 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt auch dann vor, wenn gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet, über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird oder er die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt hat oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauernd nicht nachkommen kann, es sei denn, er leistet innerhalb von 10 Tagen nach Aufforderung eine angemessene Sicherheitsleistung. Die zusätzliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
3.7 Bei berechtigter vorzeitiger Kündigung durch den Kunden ist dieser nur zur Zahlung des zeitanteiligen Wertes eines ggf. einbehaltenen Endgerätes verpflichtet, der nicht höher sein darf als das Restentgelt, das noch für den Dienst angefallen wäre, wenn dieser nicht vorzeitig gekündigt worden wäre.

4. Leistungsumfang

4.1 klarmobil stellt dem Kunden im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten Mobilfunkdienste zur Verfügung.
4.2 Zur Nutzung dieser Leistungen überlässt klarmobil dem Kunden eine SIM-Karte, die mit der Identifikationsnummer (PIN) und der Entsperrnummer (PUK) codiert ist. Die überlassene SIM-Karte bleibt Eigentum der klarmobil. klarmobil legt die Rufnummern mit der Aktivierung der SIM-Karte fest.
4.3 Im Falle, dass die vom Kunden verwendete Hardware eine integrierte e-SIM enthält, erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung ein e-SIM-Profil (QR-Code), mittels dessen er die e-SIM und den Tarif über Einscannen des QR-Codes aktivieren kann. Grundsätzlich ist nur eine einmalige Aktivierung möglich. Bei Wechsel der Hardware muss in der Regel ein neues e-SIM-Profil angefordert werden. Bei Tarifen im Netz der Vodafon ist das e-SIM-Profil wieder verwendbar. Der dazugehörige QR-Code ist vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Bei Verwendung neuer Hardware ist in diesen Fällen das e-SIM-Profil auf dem Altgerät zu löschen und auf dem neuen Gerät zu installieren.
4.4 Der Kunde ist berechtigt, im Ausland Mobilfunkdienste ausländischer Mobilfunknetzbetreiber zu nutzen, soweit der inländische Netzbetreiber mit dem jeweiligen ausländischen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat (Roaming). Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers; die Abrechnung erfolgt aufgrund der aktuellen Roaming-Preisliste „Telefonieren und Surfen im Ausland“; nähere Informationen: www.klarmobil.de/Roaming.

5. Zahlungsbedingungen und Rechnung

5.1 Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus der bei Vertragsschluss gültigen Preislisten.
5.2 Die Abrechnung erfolgt in der Regel monatlich. Bei Rechnungsbeträgen unterhalb von 10,00 € kann klarmobil die Rechnungen in größeren Ab-ständen von bis zu 3 Monaten stellen.
5.3. Bei der Abrechnung berücksichtigt werden nur Leistungen, für die Abrechnungsdaten vorliegen. Nachträglich gelieferte Daten, wie z. B. bei Roaming, werden auf der nächsten Rechnung berücksichtigt.
5.4 Nimmt der Kunde Leistungen Dritter in Anspruch, kann die Abrechnung durch klarmobil übernommen werden.
5.5 Die Abrechnung hinzugebuchter Optionen erfolgt über die Mobilfunkrechnung.
5.6 Vertragsbestandteil des Mobilfunkvertrages ist die Erteilung eines SEPA-Mandates. Das SEPA-Mandat bezieht sich auf die fälligen Entgelte der klarmobil sowie Dritter. Betrag und Belastungstermin werden dem Kunden mit einem Vorlauf von mindestens 5 Werktagen vor Abbuchung mitgeteilt. Sollten Kunde und Kontoinhaber nicht identisch sein, ist der Kunde verpflichtet, diese Information an den Kontoinhaber weiterzuleiten.
5.7 Die Rechnungsbeträge sind spätestens nach Ablauf von 5 Werktagen nach Zugang der Rechnung zu zahlen.
5.8 Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen nach deren Zugang geltend zu machen. Damit wir die Beanstandung besser nachvollziehen und bearbeiten können, bitten wir diese in Text- oder Schriftform (E-Mail oder Brief) unter Nennung Ihrer Kunden- oder Mobilfunknummer bei uns geltend zu machen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.
5.9 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.
5.10 Fehlende oder unzutreffende Angaben im Verwendungszweck einer Überweisung hindern die Verbuchung. Der Kunde veranlasst so aufwendige Recherchearbeiten. Für diese Dienstleistung wird klarmobil ein Bearbeitungsentgelt gemäß Preisliste in Rechnung stellen. Erst mit der Verbuchung tritt die schuldbefreiende Wirkung der Zahlung ein.
5.11 Zur Sicherstellung der Abrechnungsgenauigkeit hat die klarmobil ein Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001 eingeführt, das jährlich überprüft wird. Die technischen Abrechnungsprozesse werden ständig überwacht und durch den akkreditierten Zertifizierer LRQA (LR Deutschland GmbH) regelmäßig auditiert.“

6. Online Rechnung

6.1 Bei Auswahl „Online-Rechnung“ durch den Kunden erfolgt die Zustellung der Mobilfunk-Rechnung an den Kunden durch Bereitstellung dieser in dem von klarmobil zur Verfügung gestellten geschlossenen und kennwortgeschützten kundenspezifischen Bereich „Mein klarmobil“ und einer Benachrichtigung des Kunden über die Bereitstellung über die kundenseitig angegebene E-Mail-Adresse. Eine Zustellung der Rechnung per Post entfällt in diesen Fällen.
6.2 Der Kunde ist verpflichtet, seinen E-Mail-Account regelmäßig zu kontrollieren. Die klarmobil ist verpflichtet, an den eingestellten Dokumenten nachträglich keine Änderungen mehr vorzunehmen.
6.3 Der Kunde ist verpflichtet, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und stets dafür zu sorgen, dass sein E-Mail-Postfach ausreichende Speicherkapazität für den Empfang der Postfach- Benachrichtigung aufweist. Sollte sich die angegebene E-Mail-Adresse ändern oder ungültig werden, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich eine aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben.

7. Wesentliche Vertragspflichten des Kunden

7.1 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mobilfunkdienste und die für die Inanspruchnahme der Leistungen verwendeten Geräte, Software und die SIM-Karte ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich benutzt werden. Insbesondere
7.1.1 dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstige Leistungen übersandt werden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme Einwählprogramme,
7.1.2 darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 StGB),
7.1.3 dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der klarmobil schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten,
7.1.4 ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch die Einstellung oder das Versenden von Nachrichten keinerlei Beeinträchtigungen für die klarmobil, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen, Insbesondere darf es keinen SMS- Massenversand geben.
7.1.5 dürfen keine Verbindungen hergestellt wer-den, die Auszahlungen Dritter an den Kunden zur Folge haben,
7.1.6 ist der Einsatz der SIM-Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten weiterleiten, unzulässig,
7.1.6 sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutz-rechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
7.1.7 dürfen Verbindungen nur manuell im vertraglich vorgesehenen Umfang erfolgen. Legt die Anzahl oder die Dauer der Verbindungen innerhalb eines Abrechnungszeitraums die Vermutung nahe, dass die Mobilfunkdienste insbesondere aufgrund Verstoßes gegen die Ziffer 7.1.5 oder 7.1.6 missbräuchlich benutzt wird, behält sich klarmobil die außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses vor.
7.1.8 darf der Kunde kein Reverse- Engineering bei der bereitgestellten Software selbst oder durch Dritte durchführen; insbesondere darf der Kunde die Software nicht in unbefugter Weise verwerten, kopieren, modifizieren, vermieten, verleihen, verbreiten, bearbeiten, dekompilieren oder auf andere Weise versuchen, den Quellcode der Software herzuleiten.
7.2 Der Kunde ist verpflichtet, vor der Inanspruchnahme der Leistung „Rufumleitung“ sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, damit einverstanden ist. Weitere Besonderheiten zur Nutzung der Funktion „Rufumleitung“ entnehmen Sie den Preis- und Leistungsverzeichnissen des jeweils gewählten Netzes.
7.3 Eine Weitergabe der SIM-Karte bzw. des e-SIM-Profils und Nutzung einzelner Optionen darf nicht gewerblich erfolgen.
7.4 Die PIN-Nummer darf nicht zusammen mit der SIM-Karte bzw. mit der im Endgerät integrierten e-SIM oder dem e-SIM-Profil aufbewahrt oder an Dritte weitergegeben werden.
7.5 Soweit der Kunde die ihm ausgehändigte SIM-Karte bzw. das e-SIM-Profil oder Leistungen klarmobils Dritten zur

Benutzung überlässt, hat er diese auf die vorgenannten Verpflichtungen hinzu-weisen.
7.6 Änderungen der notwendigen persönlichen Daten sowie im Falle des Lastschriftverfahrens der Bankverbindung und bei Firmenänderungen der Firmenrechtsform, des Geschäftssitzes und der Rechnungsanschrift sind unverzüglich anzuzeigen.

8. SIM-Karte (Verlust und Sperre); e-SIM-Profil
8.1 Der Kunde ist verpflichtet, klarmobil den Verlust oder ein Abhandenkommen der SIM-Karte unverzüglich anzuzeigen. klarmobil wird den vom Kunden benannten Anschluss sperren. Für die Verlust-Meldung kann der Kunde die Sperr-Hotline 040/348585500 jederzeit erreichen oder die Sperre selbst in seinem Online-Konto vornehmen.
8.2 Im Falle des Verlustes infolge einer Straftat (insbes. durch Diebstahl, Unterschlagung oder Nötigung) ist der Kunde zudem verpflichtet, den Sachverhalt unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.
8.3 Der Kunde haftet bis zur Verlustmeldung bei der klarmobil für die bis dahin angefallenen Gebühren, es sei denn, er hat den Verlust nicht zu vertreten. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären.
8.4 Für die Entsperrung eines Anschlusses – soweit die Sperre aus vom Kunden zu vertretenden Gründen erfolgt ist – hat der Kunde die Kosten, die sich aus der jeweils gültigen Tarif- und Preisliste ergeben, zu tragen; der Kunde bleibt verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen.
8.5 Die Geltung des Vertrages bleibt durch eine solche Sperrung unberührt.
8.6 Im Falle einer im Endgerät integrierten e-SIM gelten die Ziffer 8.1 bis 8.5 entsprechend bei Verlust des Endgeräts, welches die e-SIM enthält bzw. des e-SIM-Briefes, welcher das e-SIM-Profil beinhaltet. Das e-SIM-Profil ist grundsätzlich nur einmalig verwendbar. Bei einem Vodafon-Tarif ist dieses jedoch mehrfach verwendbar. Der das e-SIM-Profil (QR-Code) beinhaltende Brief ist in diesen Fällen sorgfältig aufzubewahren.

9. Rufnummernmitnahme
9.1 Der Kunde kann jederzeit im laufenden Vertragsverhältnis mit seiner im „klarmobil" Tarif eingerichteten Mobilfunkrufnummer in ein anderes Vertragsverhältnis unabhängig von einem Anbieter- oder Netzwechsel oder zu einem anderen Anbieter wechseln. Dazu muss er die klarmobil bzw. bei einem Anbieterwechsel den aufnehmenden Anbieter mit der Übernahme der Rufnummer beauftragen.
9.2 Wir weisen darauf hin, dass ein bestehender Vertrag des Kunden mit dem anderen Anbieter von der Übertragung dieser Rufnummer unberührt bleibt. Der Kunde ist daher weiter verpflichtet, die vereinbarten Entgelte bis zur Beendigung des Vertrages zu zahlen. Auf Verlangen kann der Kunde sich eine neue Rufnummer zuteilen lassen vom abgebenden Anbieter.
9.3 Die Übertragung einer Mobilfunkrufnummer auf Antrag des Kunden von einem anderen Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten oder zu einem Betreiber eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes (im Folgenden: anderer Anbieter) zur klarmobil ist möglich, wenn die Voraussetzungen vorliegen, insbesondere nachdem der andere Anbieter diese Rufnummer zur Mitnahme freigegeben hat.
9.4 Die Mitnahme einer Rufnummer nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bei klarmobil kann bis zu einem Monat nach Vertragsende beim aufnehmenden Anbieter beantragt werden.
9.5 Die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages. Andernfalls kann der Kunde von dem Anbieter, der die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung von 10 Euro für jeden Tag der Verzögerung verlangen. Das Recht des Kunden, einen über diese Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen, ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

10. Anbieterwechsel
10.1 Bei einem Anbieterwechsel darf die Leistung des abgebenden Anbieters nicht unterbrochen werden, bevor die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel vorliegen, es sei denn, der Kunde verlangt dies.
Der abgebende Anbieter hat ab Vertragsende bis zum Ende seiner Leistungspflicht einen Anspruch auf Entgeltzahlung. Die Höhe richtet sich nach den ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte (Grundgebühren) um 50 Prozent reduzieren, es sei denn der abgebende Anbieter weist nach, dass der Kunde die Verzögerung des Anbieterwechsels zu vertreten hat.
Der abgebende Anbieter hat ab dem Vertragsende eine taggenaue Abrechnung vorzunehmen.
10.2 Der Anspruch des aufnehmenden Anbieters auf Entgeltzahlung entsteht nicht vor erfolgreichem Abschluss des Anbieterwechsels. Die Aktivierung des Dienstes beim aufnehmenden Anbieter erfolgt am mit dem Kunden ausdrücklich vereinbarten Tag unverzüglich. Der Dienst des Kunden darf dabei nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen sein.
10.3 Wird der Dienst des Kunden länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde vom abgebenden Anbieter für jeden weiteren Arbeitstag eine Entschädigung von 10 Euro oder 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt verlangen, je nachdem, welcher Betrag höher ist, es sei denn, der Kunde hat die Verlängerung der Unterbrechung zu vertreten.
10.4 Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin vom Anbieter versäumt, kann der Kunde für jeden versäumten Termin eine Entschädigung von 10 Euro oder 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelten bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.
10.5. Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung nach den Ziffern 10.3 und 10.4 hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen, ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

11. Störungen/ Störungsmeldung
11.1 Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der jeweiligen im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen beschränkt. Einschränkungen des räumlichen Bereiches werden die Netzbetreiber allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vornehmen. klarmobil behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Telekommunikationsdienste bei Kapazitätsengpässen in den Betreibernetzen vor, insbesondere bei Störungen wegen technischer Änderungen an den betriebsnotwendigen Anlagen und Anlagen der Betreiber, z.B. zur Verbesserung des Netzes oder Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz, bei Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Telekommunikationsdienstes erforderlich sind. Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechungen und Beschränkungen können sich auch aus Grün-den höherer Gewalt ergeben.
11.2 Bei Störungen kann der Kunde der klarmobil die jeweilige Störung melden. Die klarmobil wird den Kunden spätestens innerhalb des darauffolgenden Tages darüber informieren, welche Maß-nahmen eingeleitet wurden und wann die Störung voraussichtlich behoben sein wird.
11.3 Bei vollständigem Ausfall der Dienstleistung kann der Kunde ab dem dritten Arbeitstag, an dem die Störung nicht behoben werden konnte, eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Verbraucher hat die Störung oder ihr Fortdauern zu vertreten, oder die vollständige Unterbrechung des Dienstes beruht auf gesetzlich festgelegte Maß-nahmen nach dem Telekommunikationsgesetz (kurz TKG), der Verordnung (EU) 2015/2120, auf sicherheitsbehördliche Anordnungen oder auf höherer Gewalt. Die Höhe der Entschädigung beträgt am dem dritten und vierten Tag 5 Euro oder 10 Prozent und ab dem fünften Tag 10 Euro oder 20 Prozent der vertraglich vereinbaren Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist.
Soweit der Kunde, der Verbraucher ist, eine Minderung nach Ziffer 12 geltend macht, ist diese Minderung auf die Entschädigung nach dieser Ziffer anzurechnen.

12. Abweichungen/Minderung
12.1 Bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Dienstequalität bei Internetzugangsdiensten, die gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur eine erhebliche, kontinuierliche und regelmäßige Abweichung darstellt und von einem von der Bundesnetzagentur noch bereitzustellendem oder noch zu zertifizierendem Überwachungsmechanismus ermittelt wurde, ist der Kunde, der Verbraucher ist, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt für den nicht vertragskonform geleisteten Vertragsbestandteil zu mindern oder dem Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.
12.2 mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes steht dieses Recht dem Kunden, der Verbraucher ist, auch bei anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung zu.
12.3 Bei der Minderung ist das vertraglich vereinbarte Entgelt in dem Verhältnis herab zu setzten, in welchem die tatsächliche Leistung von der vertraglich vereinbarten Leistung abweicht. Dem Kunden steht zudem der Rechtsweg zu den zuständigen Gerichten offen. Die Möglichkeit des Kunden, sich vorab bei der klarmobil zu beschweren, bleibt davon unberührt.

13. Haftung
13.1 klarmobil haftet für Vermögensschäden, die von klarmobil auf Grund einer fahrlässigen Verletzung der Verpflichtung als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verursacht werden, nach den Regelungen des § 70 Telekommunikationsgesetz (TKG).
13.2 Im Übrigen haftet klarmobil bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit der klarmobil oder etwaigen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet klarmobil nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertrags-zwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet klarmobil jedoch nicht für den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet klarmobil dem Kunden gegenüber unbegrenzt. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

14. Preisanpassungen und Vertragsanpassungen
14.1 klarmobil ist berechtigt, die zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen (§315 BGB) der Entwicklung der Gesamtkosten, die für die Preisbildung maßgeblich waren, anzupassen.
14.2 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn die die Gesamtkosten bildenden Kostenelemente sich erhöhen oder reduzieren. Die die Gesamtkosten bilden-den Elemente sind insbesondere Kosten für a) Netznutzung und Zusammenschaltungen (Netzbetreiberkosten), b) Bereitstellung (z.B. SIM-Karten), c) Personal- und IT- Kosten, d) Kundenbetreuung und Forderungsmanagement (z.B. Service Hotline, Abrechnungssysteme), e) Gemeinkosten (Energiekosten, Miete, Verwaltung, Marketing). Die Kostenelemente sind in der Reihenfolge ihrer Gewichtung aufgeführt
14.3 Eine Preisänderung kommt nur in Betracht, sofern diese aufgrund unvorhersehbaren, insbesondere technischen, rechtlichen oder regulatorischen Veränderungen nach Vertragsschluss erforderlich ist oder dadurch erforderlich wird, dass Dritte, von denen klarmobil notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot oder ihre Preise ändern. Eine Preisänderung ist auf den Umfang der Kostenänderung begrenzt und erfolgt nur dann, wenn die betreffende Kostenänderung nicht zu-gleich anderweitig durch etwaige rückläufige bzw. gestiegene Kosten in einem anderen Bereich zu einem Ausgleich dieser geänderten Kosten führt. klarmobil wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. § 315 BGB bleibt unberührt.
14.4 klarmobil behält sich das Recht vor, diese AGB und/oder die Tarifdetails zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses zu ändern, sofern dies aufgrund von unvorhersehbaren, insbesondere technischen, rechtlichen oder regulatorischen Veränderungen nach Vertragsschluss, welche die klarmobil nicht veranlasst oder beeinflussen kann, erforderlich ist oder dadurch erforderlich geworden ist, dass Dritte, von denen klarmobil notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
14.5 Eine Änderung gemäß Ziffer 14.4 ist nur dann zulässig, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses (also insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelung zur Kündigung) nicht berührt werden und die Änderung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Parteien für den Kunden zumutbar ist.
14.6 Über einseitige Änderungen nach den oben aufgeführten Bedingungen wird der Kunde mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate bevor eine Vertragsänderung wirksam sein soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger unterrichtet.
Im Falle einer Änderung hat der Kunde das Recht ohne Kündigungsfrist und ohne Kosten zu kündigen. Die Kündigung kann innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung erklärt werden.
Dies gilt nicht bei Änderungen, die
1. ausschließlich zum Vorteil des Endnutzers sind.
2. rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf den Endnutzer haben.
3. unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben werden.

14.7 Übt der Kunde ein ihm eingeräumtes Kündigungsrecht nicht oder nicht fristgerecht aus, wird der Vertrag ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt der Vertragsänderung mit der neuen Vertragsbestimmung fortgesetzt. Klarmobil verpflichtet sich, den Kunden in der Mitteilung über die Vertragsänderung auf die Folgen einer unterlassenen Kündigung hinzuweisen. Kündigt der Kunde fristgerecht, endet der Vertrag mit Eintritt des in der Mitteilung genannten Zeitpunkts der Vertragsänderung.
14.8 Im Fall der Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist klarmobil unabhängig von den oben genannten Einschränkungen für den Fall der Erhöhung berechtigt und für den Fall der Senkung verpflichtet, den Preis entsprechend anzupassen.

15. Widerrufsrecht
15.1 Ist der Kunde ein Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, also eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, steht dem Kunden bei Fernabsatzverträgen (hierzu zählen insbesondere die online oder telefonisch abgeschlossenen Verträge) und bei außer-halb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein Widerrufsrecht gemäß § 312g i. V. m. § 355 BGB zu. Der Kunde wird dazu eine Widerrufsbelehrung inklusive Muster-Widerrufsformular auf einem dauerhaften Datenträger zugesandt bekommen. Bei online abgeschlossenen

Verträgen kann der Kunde zudem über die elektronische Widerrufsfunktion auf der Webseite https://www.freenet-digital.de/onlineservice/widerruf/klarmobil widerrufen.
15.2 Hat der Kunde ein Mobilfunkgerät in Verbindung mit dem Abschluss eines neuen Mobilfunkvertrages, einer Vertragsverlängerung oder sonstigen Mobilfunkleistung erworben, so können Mobilfunkvertrag und Kaufvertrag über das Mobilfunkgerät nur gemeinsam widerrufen werden. Widerruft der Kunde den Mobilfunkvertrag, so erklärt er gleichzeitig auch den Widerruf des Kaufvertrages über das Mobilfunkgerät und umgekehrt.
15.3 Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert. Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag muss die Zustimmung des Verbrauchers auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.
15.4 Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten dann, wenn der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem der Verbraucher .ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert.
15.5 Widerruft der Verbraucher einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen so schuldet der Verbraucher dem Unternehmer Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung, wenn der Verbraucher von dem Unternehmer ausdrücklich verlangt hat, dass dieser mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung die Zahlung eines Preises vorgesehen ist. Der Anspruch besteht nur, wenn der Unternehmer den Verbraucher nach Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche ordnungsgemäß informiert hat. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen besteht der Anspruch auf Wertersatz nur dann, wenn der Verbraucher sein Verlangen nach vorzeitiger Leistungsbereitstellung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt hat. Bei der Berechnung des Wertersatzes ist der vereinbarte Gesamtpreis zu Grunde zu legen. Ist der vereinbarte Gesamtpreis unverhältnismäßig hoch, ist der Wertersatz auf der Grundlage des Marktwerts der erbrachten Leistung zu berechnen.
15.6 Widerruft der Verbraucher einen Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten, so hat er keinen Wertersatz zu leisten

16. Was sonst noch gilt:
16.1 Die klarmobil ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne die Zustimmung des Kunden auf einen Dritten zu übertragen. Dem Kunden steht für den Fall der Übertragung das Recht zu, den Vertrag mit der klarmobil ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
16.2 Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist Rendsburg.
16.3 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Gerichtsstand Rendsburg.

17. Darüber wollen wir Sie zudem informieren:
17.1 Der Kunde kann jederzeit verlangen, mit seiner Rufnummer, seinem Namen, seinem Vornamen und seiner Anschrift in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder den Eintrag wieder löschen zu lassen.
17.2 Nutzt der Kunde die Mailbox nicht, d. h. fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich klarmobil vor, die Mailbox zu deaktivieren. Sollten sich Nachrichten in der Mailbox befinden, gehen sie mit der Deaktivierung unwiderruflich verloren. klarmobil übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Informationen. Auf Wunsch des Kunden kann sie wieder aktiviert werden.
17.3 Der Kunde kann verlangen, dass die Nutzung des Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich durch den Anbieter netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.
17.4 Der Kunde kann verlangen, dass die Identifizierung Ihres Mobilfunk-Anschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich durch die klarmobil netzseitig gesperrt wird.
17.5 Für Endnutzer mit Hörschädigungen unter-stützt die klarmobil die Dienste der Tess - Sign & Script - Relay-Dienste für hörgeschädigte Menschen GmbH. Die Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen entnehmen Sie bitte den Barrierefreiheits-Erklärungen auf der Webseite.
17.6 Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Zur Beilegung eines Streits mit der klarmobil über die in § 68 TKG genannten Fälle kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Verbraucherschlichtungsstelle) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die klarmobil ist bereit, an Schlichtungsverfahren von der Bundesnetzagentur teilzunehmen.

Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle lauten:

Bundesnetzagentur
Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation (Referat. 216)
Postfach 80 01
53105 Bonn
Webseite: www.bundesnetzagentur.de

Im Übrigen nimmt die klarmobil nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil.
17.7 Für sämtliche Rechtsgeschäfte und Rechtsverhältnisse zwischen der klarmobil und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf, gegenüber Verbrauchern jedoch nur insoweit, als dem Verbraucher nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
17.8 Informationen zu Arten von Maßnahmen, mit denen klarmobil auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen und -lücken reagieren kann
Die Sicherheit von vertraulichen Informationen, insbesondere personenbezogener Daten und die verlässliche Verfügbarkeit unserer Produkte sind für klarmobil wichtige Ziele. Daher sind unterschiedliche Maßnahmen etabliert, um die technischen Einrichtungen gegen Sicherheitsbedrohungen abzusichern und auf Sicherheitsbedrohungen und -lücken schnell reagieren zu können.
Basis für die Maßnahmen ist eine verbindliche Informationssicherheitsleitlinie, die neben der Definition der Sicherheitsziele auch Rollen und Aufgaben der IT-Sicherheitsorganisation beschreibt und vorgibt.
Für den Umgang mit Sicherheitsvorfällen ist ein eigener Prozess etabliert, der eine schnelle Reaktion auf solche Vorfälle durchgehend sicherstellt.
Für die Angriffserkennung und -abwehr sind dar-über hinaus technische Lösungen implementiert, die sowohl auf Angriffe aus dem Internet als auch auf interne Systeme ausgerichtet sind.
Auch für die Erkennung und Behebung von Sicherheitslücken sind Vorgehensweisen etabliert. So wird beispielsweise durch ein dediziertes Patch Management sichergestellt, dass im Unternehmen eingesetzte Software regelmäßig und zeitnah mit den notwendigen Sicherheitsupdates versorgt wird.
Bei Auftreten von potenziell sicherheitsrelevanten Ereignissen, wie z.B. Cyberangriffen, aber auch z.B. bei der Einführung eines neuen IT-Systems zur Verarbeitung von vertraulichen Informationen, werden IT-Risikoanalysen durchgeführt, auf deren Basis potenzielle Sicherheitsbedrohungen und -lücken identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung abgeleitet und umgesetzt werden.
Um alle gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz einzuhalten, ist ein interner Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragter benannt, der in enger Zusammenarbeit mit der IT-Sicherheitsorganisation Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Kundendaten identifiziert und umsetzt. Es ist sichergestellt, dass alle Meldepflichten gegenüber Behörden und Kunden bei auftretenden Sicherheitsvorfällen fristgerecht wahrgenommen werden.
Da klarmobil kein eigenes Mobilfunknetz betreibt, sondern sich dafür der Dienste von Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica bedient, arbeitet klarmobil mit diesen Vorleistungsanbietern bei Problemen mit der Netzintegrität zusammen, um etwaige Schäden zu verhindern oder zu minimieren.

18. Service und Kundendienst
Sie haben verschiedene Möglichkeiten mit uns in Kontakt zu treten. Unsere Servicezeiten sind montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, am Samstag sind wir in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17:30 Uhr für Sie erreichbar. Sie erreichen uns in dieser Zeit telefonisch unter folgender Telefonnummer:

Kundenhotline: 040/34 8585 300

Sperr-Hotline (jederzeit erreichbar): 040/348585500

Weitere Kontaktmöglichkeiten finden Sie zudem unter dem Link www.klarmobil.de/service/kontakt.

Stand: Juni 2026

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das „Mein Online-Postfach“

der klarmobil GmbH · Hollerstraße 126 • 24782 Büdelsdorf
Amtsgericht Hamburg · HRB 119203, Geschäftsführer: Antonius Fromme, Alexander Borgwardt (nachfolgend „klarmobil“ genannt)

1. Nutzungsgegenstand und -zweck

1.1 Allgemein

Auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen wird dem klarmobil.de Kunden ein kundenspezifisches, passwortgeschütztes Online-Postfach (im Folgenden: „Mein Online-Postfach“) innerhalb des Online-Kundenbereichs „Mein Onlineservice“ zur Verfügung gestellt. Damit kann ein Kunde elektronische Post von klarmobil empfangen. Elektronische Post sind sämtliche Mitteilungen von klarmobil, insbesondere rechtsverbindliche Mitteilungen zu Vertragsbeziehungen (z.B. Auftragsbestätigungen, Produktdetailblätter, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Änderungsmitteilungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Entgelte sowie weitere gesetzlich geschuldete Informationen). Sollte eine Mitteilung nicht über das Online-Postfach übermittelt werden können, wird klarmobil versuchen diese per Post oder E-Mail zuzustellen.

1.2 Format und Funktionen

Die eingestellten elektronischen Dokumente werden in einem Format bereitgestellt, das üblicherweise auf Kundenendgeräte heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden kann. klarmobil kann diese ausschließlich zu Servicezwecken in Kopie lesen, jedoch nicht löschen oder verändern.

2. Nutzungsvoraussetzungen/Widmung

2.1. Widmung

Im Rahmen der Tarifbestellung, alternativ mit Registrierung im Online-Kundenbereich „Mein Online-Service“, erklärt der Kunde sich damit einverstanden, dass er vertragsbezogene Dokumente, auch rechtsverbindliche, ausschließlich über „Mein Online-Postfach“ empfängt. Gleichzeitig verzichtet der Kunde damit auf eine anderweitige, vor allem die postalische Zustellung. Sofern ein neuer Dokumententyp für „Mein Online-Postfach“ zur Verfügung gestellt werden kann, wird klarmobil dieses über „Mein Online-Postfach“ zustellen und anderweitige Zustellungen einstellen.

2.2. Anmeldung im Online-Kundenbereich/Gültige E-Mail-Adresse

Zur Nutzung des Online-Postfach sowie Einsicht und Herunterladen der Dokumente muss sich der Kunde im Online-Kundenbereich „Mein Online-Service“ registrieren. Dazu erhält er unmittelbar nach Vertragsschluss einen Link an die angegebene E-Mail-Adresse und per SMS an seine Mobilfunknummer gesandt.

Zur Registrierung muss der Kunde erneut eine E-Mail-Adresse sowie ein Passwort anlegen. Diese E-Mail-Adresse muss anschließend verifiziert werden. Erst danach kann eine Freischaltung des Online-Kundenbereichs und von „Mein Online-Postfach“ erfolgen. Die angegebene E-Mail-Adresse dient der Benachrichtigung darüber, dass sich im Online-Postfach neue Mitteilungen befinden. Alternativ erhält der Kunde die Benachrichtigung per SMS an die klarmobil-Mobilfunknummer.

3. Kündigung

3.1 Der Kunde kann „Mein Online-Postfach“ jederzeit, bevorzugt telefonisch, kündigen. Mit der Kündigung hat der Kunde keinen Zugriff mehr auf die in „Mein Online-Postfach“ hinterlegten Dokumente. Dem Kunden obliegt die vorherige Sicherung der Dokumente durch das Herunterladen und Speichern im kundeneigenen Verfügungsbereich. klarmobil ist berechtigt, „Mein Online-Postfach“ mit einer Frist von 2 Monaten zu kündigen. Nach Wirksamkeit der Kündigung stellt klarmobil auf die postalische oder Zustellung per E-Mail um.

3.2 Hat der Kunde zusätzlich zu „Mein Online-Postfach“ die Online-Rechnung gewählt, wird diese dem Kunden auch nach Deaktivierung von „Mein Online-Postfach“ im kundenspezifischen Online-Bereich bis zu dessen Deaktivierung zur Verfügung gestellt.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Regelmäßige Kontrolle von „Mein Online-Postfach“

Der Kunde ist verpflichtet, sein „Mein Online-Postfach“ mindestens alle 14 Tage sowie unverzüglich nach Erhalt einer E-Mail-Benachrichtigung zu kontrollieren. Wir weisen darauf hin, dass eine Benachrichtigung im „Mein Online-Postfach“ spätestens am nächsten Werktag nach Erhalt der E-Mail-Benachrichtigung als zugegangen gilt.

4.2 Pflege des E-Mail-Postfachs

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sein E-Mail-Postfach ausreichend Speicherkapazität für den Empfang der Benachrichtigung aufweist. Sollte sich die E-Mail-Adresse ändern oder ungültig werden, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich eine aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben. Das E-Mail-Postfach ist ebenfalls regelmäßig zu kontrollieren.

5. Erweiterung der Postfachnutzung und Änderung des Leistungsangebots

klarmobil ist berechtigt, „Mein Online- Postfach“ inhaltlich und funktional weiterzuentwickeln, insbesondere weitere Leistungen und Dokumententypen in ihr Leistungsangebot aufzunehmen.

klarmobil hat das Recht, sein Leistungsangebot zu „Mein Online – Postfach“ insgesamt, in Teilen oder auf bestimmte Zugänge und Legitimationsmedien zu beschränken, wenn die Fortführung aus Gründen der IT-Sicherheit oder geänderter technischer oder rechtlicher Rahmenbedingungen, auf die sie keinen Einfluss hat, unzumutbar ist.

klarmobil ist unter den gleichen Voraussetzungen berechtigt, „Mein Online- Postfach“ den geänderten rechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen anzupassen (z. B. die Formate der elektronischen Dokumente für die Zukunft zu modifizieren oder neue Sicherheitsverfahren, Signaturen etc. einzuführen). Über wesentliche Änderungen wird klarmobil mindestens 6 Wochen vor dem Inkrafttreten unter Hinweis auf das Kündigungsrecht von „Mein Online-Postfach“ nach Ziffer 3 informieren.

6. Übertragung

Die klarmobil ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne die Zustimmung des Kunden auf einen Dritten zu übertragen. Dem Kunden steht für den Fall der Übertragung das Recht zu, den Vertrag mit der klarmobil ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

7. Informationspflichten zur Streitbeilegung

7.1. Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Zur Beilegung eines Streits mit der klarmobil über die in § 68 TKG genannten Fälle kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Verbraucherschlichtungsstelle) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die klarmobil ist bereit, an Schlichtungsverfahren von der Bundesnetzagentur teilzunehmen.

Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle lauten:
Bundesnetzagentur
Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation (Referat.216)
Postfach 8001
53105 Bonn
Webseite: www.bundesnetzagentur.de

Im Übrigen nimmt die klarmobil nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil.

7.2. Online-Streitbeilegung

Zur außergerichtlichen Streitbeilegung steht Verbrauchern bei Online-Kauf- und Dienstleistungs-verträgen zudem die Möglichkeit der Online-Streitbei-legung der Europäischen Kommission (im Folgenden „OS“) über die OS-Plattform zur Verfügung. Diese ist unter folgendem Link erreichbar: http://ec.europa.eu/ consumers/odr/.

Stand: Mai 2022

Sonderpreise und Sonderdienste

Sonstige Preise (einmalig)

Ersatzkarte inkl. Freischaltung auf Kundenwunsch (wenn nicht von der klarmobil zu vertreten)	10,00 €
PUK Ermittlung	9,95 €
Rufnummermitnahme	kostenlos
Tarifwechsel	9,95 €
Wechsel auf Papierrechnung	2,99 €
Vertragssplittung/ -umschreibung/ -zusammenlegung	9,95 €
Adressermittlung wg. Postrückläufer (wenn vom Kunden zu vertreten)*	24,95 €
Rechnungskopie	0,99 € / Rechnung
Kostenbenachrichtigung auf Kundenwunsch	0,39 € / SMS
Mahnpauschale*	2,50 €
Kartensperre	9,95 €

* Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich geringer als die Pauschale.

Call-Return

Vodafone-Netz	Kostenfrei
Telekom-Netz (Mit Telefonie Flat)	Kostenfrei
Telekom-Netz (Ohne Telefonie Flat)	0,39 € / Minute
Telefonica-Netz	Kostenfrei

Rufumleitung

Bei Tarifen mit Telefonie-Flat	0,09 € / Minute
Bei Tarifen ohne Telefonie-Flat	Berechnung des tariflichen Minutenpreises
zur eigenen Mailbox	Kostenlos
Zu einem Telefónica Anschluss	Tarifabhängig
Zu anderen Anschlüssen	Tarifabhängig
ins Ausland	Tarifabhängig

0137… Sonderdienste

0137-1 / 0137-5	0,14 € / Anruf
0137-2 / 0137-3 / 0137-4	0,14 € / Minute
0137-6	0,25 € / Anruf
0137-7	1,00 € / Anruf
0137-8 / 0137-9	0,50 € / Anruf

0180…Sonderdienste

0180-1	0,039 € / Minute
0180-2	0,06 € / Anruf
0180-3	0,09 € / Minute
0180-4 / 0180-6	0,20 € / Anruf
0180-5	0,14 € / Minute
0180-7	0,14 € / Minute

0900… Sonderdienste

0900-0	0,49 € / Minute
0900-1	0,69 € / Minute
0900-2	0,99 € / Minute
0900-3	1,49 € / Minute
0900-4	1,69 € / Minute
0900-5	1,99 € / Minute
0900-6	2,29 € / Minute
0900-7	2,49 € / Minute
0900-8	2,99 € / Minute

Auskunftsdienste

Auskunft 11858, 11894, 11897	0,49 € / Minute
11827, 11828, 11856, 11862, 11870, 11872, 11888	0,99 € / Minute
Auskunft 11813	1,99 € / Minute
Auskunft 11810, 11811, 11812, 11814, 11815, 11816, 11817, 11818, 11820, 11824, 11830, 11832, 11835, 11839, 11843, 11844, 11845, 11847, 11848, 11849, 11850, 11852, 11853, 11854, 11855, 11857, 11859, 11860, 11866, 11868, 11869, 11879, 11891, 11896, 11898, 11899	1,99 € / Minute
Auskunft 11826, 11841, 11892	2,49 € / Minute
Auskunft 11831, 11836, 11837, 11840, 11842,11846, 11851, 11861, 11863, 11865, 1867,11871, 11873, 11874, 11876, 11877, 11880, 11881, 11882, 11883, 11884, 11885, 11886, 11887, 11889, 11890, 11893	2,99 € / Minute

SMS-Sonderdienste

SMS Abstimmung/ Voting	
an 99599 und 33355	0,20 € / SMS
an 83333, 44644, 1111, 444111, 901020, 99699, 40400, 40700, 82822, 44333	0,50 € / SMS
SMS Videotext Chat	
an 73777, 83983, 88588	0,30 € / SMS

Weitere Sonderdienste

ADAC-Verkehrsinfo Ansage 22532 (zzgl. 0,69 € / Anruf)	0,39 € / Minute
ADAC-Verkehrsinfo Ansage 22499 (aus dem Vodafone Netz)	0,99 € / Minute
ADAC-Verkehrsinfo Ansage 22499 (aus dem Telekom Netz; zzgl. 0,69 € / Anruf)	0,39 € / Minute
ADAC-Verkehrsinfo Ansage 22499 (aus dem Telefónica Netz; zzgl. 0,49 € / Anruf)	0,42 € / Minute
ADAC-Verkehrsinfo, Operator 22531	1,49 € / Minute
ADAC-Pannenhilfe 222222	(zzgl. 0,49 €/ Verbindung) 0,00 € / Minute
Behördenruf 115	Berechnung des tariflichen Festnetzpreises
Next ID GmbH 22006, 22177, 22303, 22744, 22896	1,99 € / Minute
Notruf 110, 112; Soziale Dienste 116…	Kostenlos
Rufnummermitnahme-Bonus 72961	0,19 € / SMS
Seenotruf (SAR) 124124	0,60 € / Minute
Service 0800	Kostenlos
VoIP-Rufnummer 032…	0,09 € / Minute
Taxizentralen 8294	0,69 € / Minute
Satelliten-Verbindungen: Iridium 00881-6, -7, EMSAT 00882- Thuraya 00882-16, Inmarsat 00870-74	6,95 € / Minute
Service 0900: Aktuelle Preise für diese Rufnummern werden zu Beginn der Verbindung kostenfrei angesagt	

Stand: 27.10.2026

Telefonieren und Surfen im Ausland für Privatkunden mit Laufzeitvertrag

EU-Regulierung: Sie können auf Ihren vorübergehenden Reisen innerhalb der EU (Zone 1) die Mobilfunkdienste zu den inländischen Tarifkonditionen (Roam like at home) nutzen, wenn und soweit Sie keine abweichende EU-Roaming-Option gebucht oder Roaming gesperrt haben.

Grundsätzlich können Sie die Dienste zur selben Qualität und mit derselben Technologie wie zu Hause nutzen. Dies gilt jedoch nur, wenn und soweit dieselben Technologien im besuchten Mitgliedsstaat auch verfügbar sind. Die im jeweiligen Mitgliedsstaat verfügbare Technologie, Partnernetze und Qualitätsparameter finden Sie unter www.klarmobil.de/preislisten. Zudem kann die Dienstqualität von der im Inland aufgrund unterschiedlichen Netzausbaus, länderspezifischer Topografien, Anzahl der Nutzer in einer Zelle, der Entfernung zur nächsten Antenne, der Bewegung des Nutzers und dem eingesetzten Endgerät abweichen. Diese Abweichungen äußern sich beispielsweise in Form verringerter Datenübertragungs-geschwindigkeit, erhöhter Latenz und Verzögerung im Gesprächsaufbau. Verringerte Datenübertragungsgeschwindigkeiten können zudem dazu führen, dass Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge, große Downloads) in diesem Fall nicht mehr nutzbar sind.

Diese Mobilfunk-Nutzung innerhalb der EU unterliegt einer Fair Use Policy gemäß den europarechtlichen Vorgaben. Bei Missachtung der Fair Use Policy können regulierte Aufschläge erhoben werden. Information zur EU-Roaming Verordnung – Fair Use Policy finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

Klarmobil Roaming

Klarmobil Roaming ist voreingestellt und bildet den Standard, sofern keine andere Roaming-Option gebucht oder Roaming deaktiviert wurde. Sie bildet die Basis zur Nutzung des sogenannten Roam-like-at-home Tarifes für vorübergehende Reisen in der EU (Zone 1). Diese Option kostet keine zusätzliche monatliche Grundgebühr. Sie zahlen also nur für tatsächlich angefallene Verbindungskosten.

Länderzonen	Zone 1 (EU/RLAH)	Zone 2 (Rest Europa + USA)	Zone 3 (Rest der Welt)
Gespräche (€/Min)			
Abgehende Minuten	gemäß Inlandstarif	€ 1,49	€ 2,99
Eingehende Minuten*	gemäß Inlandstarif	€ 0,69	€ 1,79
SMS-Versand (€/SMS)			
Abgehende SMS	gemäß Inlandstarif	€ 0,39	€ 0,39
Eingehende SMS	kostenlos	kostenlos	kostenlos
MMS-Versand (€/SMS)			
Abgehende MMS (bis 30 KB)	gemäß Inlandstarif	€ 1,29	€ 1,69
Abgehende MMS (bis 300 KB)	gemäß Inlandstarif	€ 1,69	€ 1,99
Eingehende MMS (bis 300 KB)	kostenlos	€ 0,39	€ 0,39
Datenverbindungen**			
Pro 50 KB***	gemäß Inlandstarif	€ 0,49	€ 0,79
MB-Preis	gemäß Inlandstarif	€ 10,04	€ 16,18

Ländergruppen klarmobil Roaming: Die Zuordnung von einzelnen Ländern zu den Tarifzonen können geändert werden.

Zone 1 (EU): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guyana, Guadeloupe, La Réunion, Martinique und Mayotte), Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Madeira und Azoren), Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ukraine, Ungarn, Vatikan, Zypern.

Zone 2: Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Grönland, Isle of Man, Kanada, Kanalinseln, Kosovo, Monaco, Nordmazedonien, Schweiz, Türkei, USA.

Zone 3: Rest der Welt

*Teilweise erheben einige ausländische Netzbetreiber zusätzliche Entgelte, die dem Kunden weitergereicht werden.

Anrufe, die bei einem Aufenthalt innerhalb der EU-Länder mit einer Rufumleitung zur Mailbox umgeleitet werden, werden gem. den inländischen Tarifkonditionen abgerechnet. Außerhalb der EU-Länder gelten diese Anrufe als zwei Verbindungen: 1. Die Weiterleitung des Anrufs ins Ausland und 2. Der umgeleitete Teil des Anrufs nach den Konditionen für abgehende Verbindungen im Ausland.

** Am Ende einer Verbindung, mindestens einmal pro Stunde, wird auf den nächsten Datenblock aufgerundet
*** Im Netz der Vodafone wird bei Datenverbindungen in den Ländern Andorra, Färöer, Grönland, Isle of Man, Kanalinseln, Monaco und Schweiz jeweils 0,20€ pro 1 MB berechnet.

Informationen zu den Preisen

Sämtliche Preise enthalten die zurzeit gültige MwSt.
Die angegebenen Preise gelten für Verbindungen nach Deutschland, im Reiseland und zu Ländern der gleichen Tarifzone. Für Verbindungen von einer in eine andere Tarifzone gilt der jeweils höhere Verbindungspreis der betreffenden Tarifzone.

Werden Sie im Ausland angerufen, zahlt der Anrufer den gleichen Preis, als hätte dieser Sie in Deutschland erreicht. Sie zahlen für die Weiterleitung in das jeweilige ausländische Mobilfunknetz die oben aufgeführten Preise. Bitte beachten Sie, dass von ausländischen Netzbetreibern außerhalb der EU für eingehende Verbindungen teilweise zusätzliche Gebühren erhoben werden. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Die angegebenen Preise gelten für Standard-Mobilfunkgespräche und den Versand von Standard-SMS (160 Zeichen) innerhalb der ausgewählten Länder.

Risiko erhöhten Entgelts bei Mehrwertdiensten/Rufnummerngassen

Bei abgehenden Gesprächen, SMS und MMS aus dem Ausland zu sonstigen Sonder-, Service- und freephone-Nummern sowie für, Video-Telefonie, Satellitentelefonie und Telefonie auf hoher See und im Flugzeug gelten gegebenenfalls höhere Preise als innerhalb Deutschlands. Zu den sonstigen Diensten zählen unter anderem:

- Service 0138
- Service 01888
- Auskunft 118…
- Service 032
- Satellitenverbindungen
- ADAC Services
- Service 0180-1 bis -7
- Service 0700, 0800, 00800, 0900
- 0137-1 bis -9
- Service 0181 bis 0189
- Seenotfälle 124124

Länderspezifische Informationen zu den Kosten von Mehrwertdiensten innerhalb Ihres jeweiligen EU-Aufenthaltslandes finden Sie unter dem Link roaming.klarmobil.de/notfallkommunikation.

WLAN-Calls: Gespräche im Ausland werden wir Gespräche von Deutschland in das jeweilige Zielland abgerechnet.
Wenn Sie sich im EU-Ausland bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum befinden und innerhalb des jeweiligen Landes telefonieren möchten, empfehlen wir Ihnen daher, WLAN-Call am Endgerät auszuschalten und stattdessen das Mobilfunknetz zu nutzen. Auf diese Weise können Sie die Vorteile des RLAH nutzen.
Allgemein gilt: Um spezifische Roaming-Optionen nutzen zu können, muss WLAN-Call deaktiviert sein.

Die einheitliche europäische Notrufnummer 112 kann innerhalb der europäischen Union stets kostenfrei genutzt werden.

Preise für nicht-terrestrische Netze (Bord-Netze: Auf dem Schiff, im Flugzeug)

Sofern möglich, gelten bei Nutzung Ihres Mobilfunktarifes an Bord von Schiffen und Flugzeugen (Nutzung nicht-terrestrischer Netze) folgende Preise:

Netzbetreiber:	D1 (Telekom)	D2 (Vodafone)
Abgehende Minuten	€ 3,99 / Minute	€ 6,09 / Minute
Eingehende Minuten	€ 1,99 / Minute	€ 1,82 / Minute
SMS-Versand	€ 0,99 / SMS	€ 0,55 / SMS
Abgehende MMS	-	-
Ankommende MMS	-	-
Datennutzung	-	€ 1,18 / 50 KB

Bitte beachten Sie: Bei Tarifen im Netz der Telefonica ist keine Nutzung des Mobilfunktarifes an Bord möglich. Bei Tarifen im Netz der Telekom ist keine mobile Datennutzung an Bord möglich.

Hinweis: Im Netz der Vodafone ist generell MMS-Versand nicht möglich.

A. Informationen zur EU-Roaming Verordnung und zur Fair Use Policy

Kunden, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland oder eine stabile Bindung an die Bundesrepublik Deutschland haben und die sich hauptsächlich und häufig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, dürfen auf ihren vorübergehenden Reisen innerhalb der EU die Dienste SMS, Sprachtelefonie und Datennutzung zu den inländischen Tarifkonditionen (RLAH) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fair Use Policy (Im Folgenden FUP genannt) nutzen.

1) Nutzung auf vorübergehenden Reisen innerhalb der EU:

Um eine zweckwidrige Nutzung regulierter Roamingdienste durch Roamingkunden zu anderen Zwecken als vorübergehenden Reisen zu vermeiden, ist die vorgenannte Nutzung nur möglich, wenn und soweit der Kunde auf Anforderung einen Nachweis erbringt, dass er seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder dass der Kunde eine stabile Bindung zur Bundesrepublik Deutschland unterhält.
Der Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts kann insbesondere wie folgt indiziert werden:

- Gültiger Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland oder
- Aktuelle Meldebestätigung eines deutschen Einwohnermeldeamtes oder
- Nachweis über ein dauerhaftes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis oder
- Gemeinderegistrierung oder
- Andere zum Nachweis geeignete Unterlagen

Der Nachweis über eine stabile Bindung kann insbesondere wie folgt indiziert werden:

- Gültige Studentenbescheinigung einer in Deutschland ansässigen (Fach)Hochschule oder
- Gültiger Arbeitsvertrag eines in Deutschland ansässigen Arbeitgebers oder
- Andere zum Nachweis geeignete Unterlagen

Im Falle der Nichterbringung eines Nachweises bei Vertragsschluss oder nach Anforderung oder soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die stabile Bindung nicht besteht oder der gewöhnliche Aufenthalt entgegen den Nachweisen nicht in der Bundesrepublik Deutschland ist, können im Roamingfall Aufschläge gemäß Ziffer 4) erhoben werden.

Sobald der Kunde einen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder eine stabile Bindung zu der Bundesrepublik Deutschland nachweist, beendet freenet die Erhebung des Aufschlags nach dieser Ziffer 1).

2) Ordnungsgemäße Nutzung

a. Der Kunde darf Roaming nicht missbräuchlich oder zweckwidrig nutzen. Eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung liegt in jedem Fall dann vor, wenn sich der Kunde innerhalb von vier Monaten (Beobachtungszeitraum) nicht überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland aufhält oder die Roamingnutzung des Kunden seine Inlandsnutzung in dem Beobachtungszeitraum überwiegt. Dazu ist freenet berechtigt, die Bewegungs- und Nutzungsdaten für mindestens 4 Monate zu speichern.

b. Zudem liegt eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung vor bei:

 i. Langer Inaktivität einer bestimmten SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming;
 ii. Abschluss mehrerer Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch denselben Kunden zum Roaming.

c. Wenn freenet feststellt, dass der Kunde Roaming nicht ordnungsgemäß nutzt, wird freenet dem Kunden einen entsprechenden Hinweis geben. Falls der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach Hinweiserteilung seine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung nicht einstellt, kann freenet ab dem Tag nach der Hinweiserteilung Aufschläge in Bezug auf den missbräuchlich genutzten Dienst gemäß Ziffer 4) erheben. Freenet beendet die Erhebung von Aufschlägen, wenn der Kunde kein Risiko der zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung mehr erkennen lässt.

d. Freenet kann anhand objektiver und fundierter Nachweise feststellen, dass eine bestimmte Anzahl von SIM-Karten Gegenstand eines organisierten Weiterverkaufs an Personen war, die weder tatsächlich ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland noch stabile Bindungen zu der Bundesrepublik Deutschland haben, und dass dieser Weiterverkauf dazu diente, die Nutzung regulierter und zu geltenden inländischen Endkundenpreisen bereitgestellter Endkundenroamingdienste zu anderen Zwecken als auf vorübergehenden Reisen zu ermöglichen. In diesen Fällen kann freenet

verhältnismäßige Sofortmaßnahmen ergreifen, um die Einhaltung aller Bedingungen des zugrunde liegenden Vertrags zu gewährleisten.

3) Nutzung von offenen Daten-Tarifen

a. Der Kunde kann bei einem offenen Datenpaket* auf vorübergehenden Reisen in der EU lediglich ein Roamingdatenvolumen nutzen, welches dem doppelten Volumen entspricht, das sich aus der Division des inländischen Endkundengesamtpreises (ohne MwSt.) dieses Datenpakets durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612 bezogen auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum ergibt.

b. Wenn der Kunde einen Tarif nutzt, der Mobilfunk-Endkundendienste und andere Dienste und/oder Endgeräte beinhaltet, wird der inländische Endkundengesamtpreis eines Datenpakets zur Berechnung des Roamingdatenvolumens unter Zugrundelegung des Preises (ohne MwSt.) bestimmt, der beim separaten Verkauf des auf die Mobilfunk-Endkundendienste entfallenen Paketteils verlangt würde oder des Verkaufspreises solcher Dienste mit den gleichen Merkmalen als Einzelprodukt.

c. Bei vorausbezahlten Tarifen, auf die diese FUP angewandt wird, kann freenet alternativ zur Anwendung der unter Ziffer 2) genannten Regelung der angemessenen Nutzung den Verbrauch von Endkundendatenroamingdiensten zum inländischen Endkundenpreis in der EU auf ein Volumen begrenzen, das zumindest dem Volumen entspricht, das sich aus der Division des Gesamtbetrags (ohne Mehrwertsteuer) des vom Kunden an den Betreiber zu Beginn der Roamingnutzung bereits bezahlten, verfügbaren Restguthabens durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612 ergibt.

d. Ab Erreichen der vorbenannten Roamingvolumina können Aufschläge gemäß Ziffer 4) in Bezug auf die Datennutzung erhoben werden. Die inländischen Regularien für die Datennutzung (Drosselung etc.) finden weiterhin Anwendung.

4) Aufschläge

Freenet ist in den vorgenannten Fällen berechtigt, höchstens folgende Aufschläge (inkl. MwSt) zu erheben, orientiert an den maximalen Vorleistungsentgelten
Aufschlag pro versendete regulierte SMS-Roamingnachrichten: 0,36 ct./SMS (ab 01.01.2025)
Aufschlag für abgehende regulierte Roaminganrufe: 2,26 ct./Min (ab 01.01.2025)
Aufschlag für eingehende regulierte Roaminganrufe: 0,24 ct./Min (ab 01.01.2024)
Aufschlag für regulierte Datenroamingdienste: 1,31 €/GB (ab 01.01.2026), 1,19 €/GB (ab 01.01.2027)

5) Beschwerdeverfahren

freenet stellt dem Kunden ein Beschwerdeverfahren zur Verfügung, in welchem es dem Kunden erlaubt ist, Nachweise dafür zu erbringen, dass er die regulierten Endkundenroamingdienste nicht zu anderen Zwecken als auf vorübergehenden Reisen nutzt, nachdem er einen Warnhinweis gemäß Ziffer 2) lit c erhalten hat.

Zur Beilegung eines Streits mit der freenet über die in § 68 TKG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612 genannten Fälle kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Verbraucherschlichtungsstelle) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die freenet ist in diesen Fällen bereit, an Schlichtungsverfahren der Bundesnetzagentur teilzunehmen.

Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle lauten:
Bundesnetzagentur
Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation
(Referat. 216)
Postfach 80 01
53105 Bonn
Webseite: www.bundesnetzagentur.de

* „offenes Datenpaket“ ist ein Tarif für die Bereitstellung eines oder mehrerer Mobilfunk-Endkundendienste, der ein unbegrenztes Volumen von Mobilfunk-Endkundendatendiensten gegen Zahlung eines regelmäßig wiederkehrenden festen Entgelts enthält oder bei dem der Inlandspreis pro Einheit der Mobilfunk-Endkundendatendienste, der sich aus der Division des gesamten inländischen Endkundenpreises (ohne Mehrwertsteuer) für Mobilfunkdienste durch das gesamte Volumen der im Inland verfügbaren Mobilfunk-Endkundendatendienste bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum ergibt, niedriger ist als das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612.

B. Roamingsperre

Bei Erreichen der EU-Roamingsperre für Daten-Nutzung von € 59,50 (€ 50,- netto) erfolgt eine Trennung der Datenverbindung. Nach Aufheben der EU-Roamingsperre in Höhe von € 59,50 (€ 50,- netto) greift eine weitere Kostensperre in Höhe von € 119,- (€ 100,- netto). Der Kunde kann nach entsprechender Information zur jeweiligen Kostensperre verlangen, dass der Dienst weiter erbracht wird. Bei Freischaltung nach Trennung der Datenverbindung entstehen Kosten für Datennutzung gemäß Klarmobil Roaming.

C. Unbeabsichtigtes Roaming in Grenznähe und bei nicht-terrestrischen (Bord-) Netzen

Wenn Sie sich in der Nähe einer Grenze oder an Bord eines Schiffes/Flugzeuges aufhalten, kann es vorkommen, dass sich der Mobilfunk-Anschluss dann schon in das Netz des Nachbarlandes oder in ein nicht-terrestrisches Netz eingebucht hat. Dann gelten die Preise wie für eine Auslands-Nutzung (Roaming) bzw. Preise für nicht-terrestrische Netze. In welches Netz Sie gerade eingebucht sind, erkennen Sie am Logo und Namen im Display Ihres Handys. Um Auslandskosten in Deutschland oder höhere Kosten zu vermeiden, schalten Sie einfach die automatische Wahl des Netzes ab und wählen Sie das Mobilfunknetz manuell aus.

D. Aktivieren/Deaktivieren von Datenroaming

Bei aktivem Datenroaming besteht das Risiko, dass es automatisch und unbemerkt zu einem Aufbau einer Datenroaming-Verbindung und zum Herunterladen von Daten kommt. Um dies zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen Datenroaming zu deaktivieren. Sie können es jederzeit kostenlos wieder aktivieren.

Android: Wählen Sie Einstellungen, wählen Sie dort den Menüpunkt „Verbindungen“, dann „Mobile Netzwerke“. Mit dem Bestätigen des digitalen Schiebers „Daten-Roaming“ können Sie Datenroaming deaktivieren oder aktivieren.

IOS: Wählen Sie unter „Einstellungen“ zunächst den Menüpunkt „Datenoption“. Unter dem folgenden Menüpunkt „Daten-Roaming“ können Sie mit dem Betätigen des digitalen Schiebers Datenroaming deaktivieren oder aktivieren.

E. EU-weiter kostenfreier Notruf und alternative Notrufzugangsarten

Der Notruf 112 ist innerhalb der EU kostenfrei erreichbar. Informationen zu weiteren Notrufzugangsarten in Ihrem jeweiligen EU-Aufenthaltsland sowie zu öffentlichen Warnsystemen erhalten sie unter roaming.klarmobil.de/notfallkommunikation/.

klarmobil GmbH, Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg, HRB 119203, Geschäftsführer: Robin Harries, Rickmann von Platen, Sebastian Goebel

Rechtliche Hinweise

und Informationen zu Ihrem Telefónica Germany- Mobilfunknetz (im Folgenden “Telefónica”) ergänzend zu den netzübergreifend aufgeführten Informationen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

klarmobil.de GÜNSTIG IN GUT
eine freenet Marke

1. Notruf

Die Notruffunktion steht dem Kunden im Netzabdeckungsbereich der Telefónica Germany zur Verfügung. Den Notrufabfragestellen nach TKG sowie der Abfragestelle für die Rufnummer 124 124 wird als Standortangabe die Bezeichnung der den Notruf übermittelnden Funkzelle übermittelt, mittels derer kartografische Angaben über deren planmäßige Lage und Ausdehnung abgerufen werden können. Des Weiteren können die vorgenannten Stellen im Bedarfsfall Kundendaten (z. B. Anschrift des Anschlussinhabers) im automatisierten Auskunftsverfahren abrufen. Im Falle von Notrufen außerhalb der Abdeckungsbereiche der Telefónica-Netze kann ein Notruf über andere verfügbare Mobilfunknetze erfolgen. Notrufe zur 110 oder 112 über WLAN-Telefonie sind derzeit nicht möglich.

2. Mobile Datennutzung und Informationen nach der TSM-Verordnung:

2.1 Mobile Datenverbindungen werden im Wege der paketvermittelten Datenübertragung realisiert. Informationen zum Umfang des bereitgestellten Datenvolumens sowie zur geschätzten maximalen und beworbenen Download- und Upload Ges
chwindigkeit (Bandbreite) des Internetzugangs im jeweiligen Tarif sind dem jeweiligen Produktdetailblättern zu entnehmen.

2.2 Die jeweils tatsächlich zur Verfügung stehende Bandbreite ist variabel und hängt u.a. ab von der Übertragungstechnologie, der Anzahl der eingebuchten Nutzerin der jeweiligen Funkzelle, dem Server des Inhalte-Anbieters, dem Endgerät des Kunden, sowie dem Standort und ggf. der Bewegung des Nutzers und innerhalb der Funkzelle. Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein. Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden. Dies betrifft vor allem Dienste mit hohem Band-breitenbedarf, wie z.B. Audio- und Video-Streaming, Online- Gaming, Herunterladen großer Dateien oder E-Mail-Anhänge.

2.3 Aktuelle Informationen zum Netzausbau und der jeweils örtlich verfügbare Mobilfunk-Technologie können über
https://www.freenet-mobilfunk.de/tarife/netze/telefonica oder direkt über die Seite der Telefónica https://www.o2online.de/netz/ abgerufen werden.

2.4 Die Übertragungstechniken 5G und Narrowband IoT (NB- IoT) stehen nur im Rahmen von Mobilfunktarifen bzw. Optionen zur Verfügung, diese ausdrücklich beinhalten. Diese Information kann den Produktdetailblättern entnommen werden. Die Nutzung bestimmter Übertragungstechnologien kann daneben voraussetzen, dass diese vom Endgerät des Kunden unterstützt werden.

2.5 Die in den Produktdetailblättern angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind Maximalwerte, die unter optimalen Bedingungen und bei entsprechender Abdeckung und Verfügbarkeit des jeweiligen Netzes erreicht werden können, sofern das verwendete Endgerät und der gewählte Tarif dies unterstützen.

2.6 Nach Verbrauch des vertraglich vereinbarten Datenvolumens wird die Download- und Upload-Verbindungsgeschwindigkeit reduziert, soweit dies im Mobilfunktarif des Kunden vorgesehen ist. Bei Verbrauch von 80%und 100% des ungedrosselten Datenvolumens wird der Kunde per SMS informiert und erhält dabei die Möglichkeit, bedarfsgerechte Datenoptionen nachzubuchen.

2.7 Im Rahmen der gedrosselten Geschwindigkeit sind Internet- Dienste und Apps, die einen hohen Bandbreitenbedarf voraussetzen (z.B. Audio- und Video-Streaming, Online-Gaming, Herunterladen großer Dateien oder E-Mail-Anhänge), sind nicht oder nur mit großen Einschränkungen nutzbar. Volumengrenzen sowie reduzierte Up- und Downloadgeschwindigkeiten können den jeweiligen Produktdetailblättern entnommen werden.

2.8 Bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Dienstequalität bei Internetzugangsdiensten, die gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur eine erhebliche, kontinuierliche und regelmäßige Abweichung darstellt und von einem von der Bundesnetzagentur noch bereitzustellendem oder noch zu zertifizierendem Überwachungsmechanismus ermittelt wurde, ist der Kunde, der Verbraucher ist, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt für den nicht vertragskonform geleisteten Vertragsbestandteil zu mindern oder dem Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigend von einem von der Bundesnetzagentur noch bereitzustellenden oder noch zu.

2.9 Verkehrsmanagementmaßnahmen:

2.9.1 Bei Abwicklung des Daten- und Sprachverkehrs setzt Telefónica Germany geeignete Mess- und Steuerungselemente ein, um ein möglichst optimales Datenrouting zu gewährleisten und etwaige Überlastungen von Netzkomponenten zu vermeiden. Im Falle von Engpässen in einzelnen Netzkomponenten erfolgt eine systemseitig gesteuerte Anpassung, die einen gleichwertigen Nutzungszugang der Kunden sicherstellen soll. Im Einzelfall kann eine Priorisierung des Voice-over-LTE-Sprachverkehrs gegenüber dem sonstigen Datenverkehr im LTE-Netz erfolgen sowie eine Priorisierung des Datenverkehrs bevorrechtigter Personen nach dem PTSG erfolgen. Es werden dabei keine Verkehrsmanagementmaß-nahmen vorgenommen, durch welche die Privatsphäre oder der Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigt wird.

2.9.2 Telefónica setzt derzeit im Mobilfunk standardmäßig Network Address Translation (NAT) in Verbindung mit privaten IPv4-Adressen ein. In bestimmten Fällen können dadurch Dienste oder Anwendungen, die auf einer eingehenden IP-Verbindung beruhen nicht nutzbar sein, z.B. der Betrieb von Servern oder bestimmte Gamingdienste. Andere Dienste wie Webbrowsing, E-Mail- oder Messaging-
Dienstens sind hierdurch nicht beeinträchtigt.

3. Sicherheitsvorkehrungen

Zur Identifikation und Behebung von Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie von Bedrohungen und Schwachstellen stehen Telefónica Germany präventive und reaktive Maßnahmen zur Verfügung. Zum Schutz der Kunden arbeitet Telefónica Germany fortlaufend an der Verbesserung des Sicherheitskonzepts für ihre Netze und IT-Systeme. Telefónica Germany versucht, Sicherheits- und Integritätsverletzungen durch eine Vielzahl geeigneter technischen Maßnahmen (z.B. Firewall, Softwareupdates) zu unterbinden. Soweit Telefónica (z.B. durch ihre Netzwerküberwachung) dennoch Sicherheitsvorfälle erkennt, wird Telefónica die Auswirkungen durch eine zeitnahe Reaktion ihrer Mitarbeiter minimieren.

Stand: Juli 2022

Informationen nach § 8 der Mobilfunk-Warn-Verordnung

Öffentliche Warnungen

Bei lokalen oder überregionalen Ereignissen wie Unwetter, Feuer oder Naturkatastrophen werden zukünftig App-unabhängige öffentliche Warnungen des *Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe* vor drohenden Gefahren über die Mobilfunknetze ausgesendet. Diese Warnungen werden in betroffenen Regionen an alle empfangsbereiten Mobilfunkgeräte (per Cell Broadcast) verschickt. Dieses sogenannte „Cell Broadcast Warning System“ startet am 23. Februar 2023.

Das Mobilfunkgerät gibt beim Empfang einer Warnung einen lauten Warnton aus, gleichzeitig wird ein Text auf dem Display angezeigt, der besagt, wie man sich verhalten soll und wo man weitere Informationen erhält.

Voraussetzungen für den Empfang dieser Warnungen sind:

- Empfangsbereites Mobilfunkgerät
- Das Gerät sowie das Betriebssystem und die spezifischen Einstellungen des Geräts unterstützen den Empfang.

Bei den Betriebssystemen Google Android, Version 11 oder höher, und Apple iOS, Version 16 oder höher, ist der Empfang offizieller Warnmeldungen in der Regel aktiviert. Bei anderen Softwareversionen und Betriebssystemen müsste – sofern verfügbar – der Empfang dieser Nachrichten üblicherweise aktiviert werden.
Bitte nehmen Sie regelmäßige Software-Updates vor.

Es wird wiederkehrende Tests geben, die als solche gekennzeichnet sind, um die Funktionsfähigkeit des Warnsystems zu prüfen. Im Hinblick auf die Einführung des Warnsystems wird es am **08. Dezember 2022, 11 Uhr,** einen öffentlichen bundesweiten Probewarntag geben.

Offizielle Warnmeldungen aktivieren oder deaktivieren

Falls Sie den Empfang aller oder bestimmter offizieller Warnungen aktivieren oder deaktivieren möchten, befolgen Sie nachfolgende Schritte:

Apple iOS

1. Wählen Sie "Einstellungen" > "Mitteilungen" aus.
2. Scrollen Sie zum unteren Ende des Bildschirms.
3. Aktivieren oder deaktivieren Sie unter "Cell Broadcast Alerts" die jeweilige Art der Warnung.

Google Android

Die Menüpunkte variieren je nach Softwareversion und Gerätehersteller. Zwei gängige Varianten sind:

Variante A	Variante B
1. Öffnen Sie die App "Mitteilungen" bzw. “Messages“. 2. Gehen Sie dort über das Menü bzw. Profil zu “Einstellungen“ bzw. “Messages-Einstellungen“. 3. Öffnen Sie “Erweitert“, sofern vorhanden. 4. Wählen Sie “Notfallbenachrichtigungen für Mobilgeräte“. 5. Bei “Notfallbenachrichtigungen für Mobilgeräte“ gehen Sie über das Menü ⋮ oben rechts in die “Einstellungen“. 6. Aktivieren oder deaktivieren Sie die jeweilige Art der Warnung.	1. Öffnen Sie die App "Nachrichten". 2. Wählen Sie das Menü ⋮ aus. 3. Öffnen Sie die "Einstellungen". 4. Wählen Sie "Notfallbenachrichtungsverlauf" bzw. „Notfallbenachrichtigungen für Mobilgeräte“ aus. 5. Bei "Notfallbenachrichtigungen" bzw. "Bisherige Notfallbenachrichtigungen" wählen Sie oben rechts das Menü ⋮ und anschließend "Einstellungen". 6. Aktivieren oder deaktivieren die jeweilige Art der Warnung.

Alternativ: Über „Einstellungen“ und dort unter „Suche“ mit den Stichworten „Notfallbenachrichtigung“ oder „Warnmeldung“ können Sie ebenfalls zu den Einstellungen für die Warnmeldungen gelangen.

Weitere Informationen zum „Cell Broadcast Warning System“ finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter www.bbk.bund.de.

Stand: 25.11.2022

klarmobil gibt SIM-Karten folgender Hersteller aus:

Tarif im Telekom-Netz:

Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 149, 53227 Bonn, www.telekom.de/kontakt

Tarif im Vodafone-Netz:

Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, www.vodafone.de/hilfe/kontakt-zu-vodafone.html

Tarif im Telefónica-Netz:

a) Giesecke+Devrient Mobile Security Germany GmbH, Prinzregentenstraße 161, 81677 München, gd_produktsicherheit_sim@gi-de.com
b) Thales DIS Deutschland GmbH, Werinherstraße 81, 81541 München, www.thalesgroup.com/en/dis-contact-us
c) IDEMIA France SAS, 2 Place Samuel de Champlain, 92400 Courbevoie, Frankreich, info@idemia.com

Stand 20.06.2025

Merkblatt zum Datenschutz
Informationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO

Wichtiger Bestandteil Ihres Mobilfunkleistungsvertrages
Klarmobil GmbH, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf, Amtsgericht Hamburg, HRB 119203 (nachfolgend „klarmobil“ genannt)

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutz-beauftragten

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der der klarmobil GmbH (klarmobil/ wir/ Verantwortlicher), vertreten durch die Geschäftsführung, ist unter der Anschrift Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf, z. Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@freenet.ag erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen und Empfänger

Wir verarbeiten personenbezogene Daten soweit dies für die Begründung und Erfüllung von Verträgen und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1b DSGVO; §§ 3–20 TDDDG), wir rechtlich zur Verarbeitung verpflichtet sind (Art. 6 Abs. 1c, 2 DSGVO; §§ 172–179 TKG; §§ 21–24 TDDDG) oder eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a, 7, 8 DSGVO; §§ 25, 26 TDDDG) in die jeweilige Verarbeitung vorliegt. Eine Verarbeitung kann zudem in Abwägung mit den Grundrechten und Grundfreiheiten des Betroffenen zur Wahrung überwiegender berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder Dritter (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO; § 31 BDSG) erfolgen. Sofern wir personenbezogene Daten in gemeinsamer Verantwortung mit weiteren Verantwortlichen (Art. 26 DSGVO) oder durch Dienstleister in unserem Auftrag (Art. 28 DSGVO) verarbeiten, müssen unsere Vertragspartner hinreichend Garantien dafür bieten, dass die Verarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen erfolgt und den Schutz der Rechte betroffener Personen gewährleistet. Übermittlungen personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen oder seine Auftragsverarbeiter finden ausschließlich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes statt oder an solche Drittländer, für welche die Europäische Kommission beschlossen hat, dass ein angemessenes Schutzniveau geboten ist (Art. 45 DSGVO) oder sofern geeignete Garantien hierfür bestehen, die in von der Europäischen Kommission erlassenen oder genehmigten Standarddatenschutzklauseln (Art. 46, 93 Abs. 2 DSGVO), verbindlichen internen Datenschutzvorschriften (Art. 47 DSGVO) oder genehmigten Verhaltensregeln (Art. 40 DSGVO) verankert sein können.
Im Rahmen von Verträgen und vorvertraglichen Maßnahmen verarbeiten wir sogenannte Bestands- und Verkehrsdaten. Bestandsdaten sind Daten die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1b DSGVO; § 3 Ziff. 3 TKG; § 2 Abs. 2 Ziff. 2 TDDDG). Verkehrsdaten werden bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes verarbeitet, um diesen zu ermöglichen, durchzuführen und abzurechnen (Art. 6 Abs. 1b DSGVO; § 3 Ziff. 30 TKG; §§ 9–11 TDDDG).
Im Rahmen von Vertragsverhältnissen mit anderen Diensteanbietern erheben und verwenden wir Bestandsdaten unserer Teilnehmer und der Teilnehmer des anderen Diensteanbieters, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1b DSGVO). Soweit wir Dienste über ein öffentliches Telekommunikationsnetz eines fremden Betreibers erbringen, übermittelt der Betreiber des öffentlichen Telekommunikationsnetzes uns die für die Erbringung der Dienste erhobenen Verkehrsdaten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO; § 10 Abs. 1 Satz 2 TDDDG). Sofern wir mit Dritten Verträge über den Einzug von Entgelten geschlossen haben, übermitteln wir diesen die zur Rechnungserstellung und zum Einzug der Entgelte erforderlichen Bestands- und Verkehrsdaten, wobei die Dritten auf die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses und des Datenschutzes verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1b, f DSGVO; § 10 Abs. 1 Satz 3–5 TDDDG).

Ausweiskopie
Wir erstellen im Zusammenhang mit der Begründung oder Änderung von Vertragsverhältnissen Kopien amtlicher Lichtbildausweise (z. B. Personalausweis, Reisepass), um die Angaben des Teilnehmers zu überprüfen (Art. 6 Abs. 1b DSGVO; 7 Abs. 3 TDDDG; § 20 Personalausweisgesetz).

Kundenverzeichnis / Inverssuche
Veranlassen wir auf Wunsch des Kunden den Eintrag seiner Daten in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis (§ 17 TDDDG) sowie die Weiterleitung der Daten an Auskunftsdienste (§ 18 TDDDG), ist die Auskunft über seinen Namen und über seine Anschrift (Inverssuche) anhand der Rufnummer zulässig, sofern der Nutzer der Inverssuche nicht ausdrücklich widerspricht. Die Löschung oder Änderung von Einträgen ist jederzeit möglich.

Einzelverbindungsnachweis
Auf Wunsch des Teilnehmers erhält dieser einen Einzelverbindungsnachweis (§ 11 TDDDG) für entgeltpflichtige und sofern im gewählten Tarif von uns angeboten auch pauschal abgegoltene Verbindungen ungekürzt oder unter Kürzung der letzten drei Ziffern. Dies gilt bei Anschlüssen für Haushalte, Betriebe oder Behörden nur dann, wenn der Teilnehmer erklärt, dass er alle Mitbenutzer über die Bekanntgabe dieser Verkehrsdaten informiert hat.

Geltendmachung, Ausübung, Verteidigung rechtlicher Ansprüche
Wir übermitteln zur Geltendmachung, Ausübung, Verteidigung von rechtlichen Ansprüchen personenbezogene Daten an Inkassodienstleister im Sinne von § 2 Abs. 2 Satz 1 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) oder Rechtsanwälte (Art. 6 Abs. 1b, f, Abs. 4 DSGVO; § 24 Abs. 1 Ziff. 2 BDSG).

Vertragsverlängerung, Marktforschung und Werbung
Wenn ein Kunde zur Vertragsverlängerung von uns kontaktiert werden möchte oder Produktinformationen erhalten möchte, kann er folgende Einwilligungserklärung abgeben:
„Zur Vertragsverlängerung und zur Information über eigene Produkte (Telekommunikationsdienste und Hardware) darf klarmobil mich per Telefon, E-Mail, SMS oder Telemedien kontaktieren.
klarmobil darf mich postalisch, per E-Mail, SMS, Telefon oder Telemedien über Angebote von Partnern zu Apps, Online- und Mediendiensten, Telekommunikations- und TV-Dienste/ -produkte, Software, Hardware und Zubehör, Energiedienstleistungen, Krediten und Versicherungen informieren. Ich bin damit einverstanden, dass zu den vorgenannten Zwecken meine Bestandsdaten (Name, Kontaktdaten, Vertragsbeginn und -ende bis zum Ende des auf die Beendigung des Vertrags folgenden Kalenderjahres) und bei der Werbung für eigene Telekommunikationsdienste auch Verkehrsdaten (Verbindungsart, Umfang und Zeitpunkt für 6 Monate) gespeichert, mit Onlinekennungen und Webtrackingdaten (z. B. Cookies, Werbe-IDs, Geräte-IDs oder IP-Adressen) abgeglichen und verwendet werden. Zur Verknüpfung verschiedener Endgeräte dürfen pseudonymisierte Kennungen (z. B. Telefonnr., E-Mailadressen) verwendet werden.
Ich kann eine Einwilligungen jederzeit ganz oder teilweise widerrufen, etwa durch ein Schreiben an klarmobil GmbH, Kundenservice, 99076 Erfurt, per E-Mail an info@klarmobil.de oder telefonisch unter 040/348585300, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.
Ohne meine Einwilligung bestehende Werbemöglichkeiten bleiben unberührt. Weitere Informationen finden Sie in unseren Hinweisen zum Datenschutz.“

Soweit der Kunde eingewilligt hat, nutzt klarmobil die Bestands- und Verkehrsdaten des Kunden zu folgenden Zwecken:

Marktforschung
- Gestaltung von Produkten
- Kundenberatung
- Werbung für Produkte
- bedarfsgerechte Gestaltung von Telekommunikations- und Telemediendiensten.

Darüber hinaus wird klarmobil die im Rahmen der Kundenbeziehung erlangten Daten bis zum Vertragsende auch für Text- oder Bildmitteilungen verwenden, die per SMS oder E-Mail versendet werden, um damit ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu der erworbenen Ware/Dienstleistungen zu bewerben (Art. 6 Abs. 1f DSGVO; § 7 Abs. 3 UWG).
Sie können der Versendung der oben genannten Mitteilungen jederzeit widersprechen und die Einwilligung zur oben beschriebenen Bestands- und Verkehrsdatennutzung jederzeit widerrufen, über die Kanäle die wir auch zur Erteilung von Einwilligungen bereitstellen (z. B. Post, Telefon, Online), ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Einsatz der Utiq-Technologie
Die Utiq-Technologie wird von Utiq SA/NV, einem europäischen AdTech-Unternehmen, das mit teilnehmenden Telekommunikationsdienstleistern wie uns zusammenarbeitet, die zum Betrieb der Technologie beitragen (Art. 26 DSGVO) bereitgestellt. Die Utiq-Technologie ermöglicht es teilnehmenden Telemediendiensten, ihre digitalen Marketing-Aktivitäten durchzuführen, wie z.B. die Personalisierung von Inhalten, Werbung oder die Durchführung von Analysen.

Utiq arbeitet mit verschiedenen teilnehmenden Telekommunikationsanbietern wie uns zusammen (siehe Liste hier - https://consenthub.utiq.com/pages/privacy-statement#telecom-operators) um die Technologie zu betreiben. Die Utiq Technologie kann nur aktiviert und genutzt werden, wenn Sie eine Internetverbindung verwenden, die von Utiq unterstützt und von einem der teilnehmenden Telekommunikationsanbieter in den Ländern bereitgestellt wird, in denen die Utiq Technologie verfügbar ist. Das gilt für Utiq-Einwilligungen, die entweder von Ihnen oder, falls Sie eine gemeinsame Internetverbindung nutzen, von einem Mitglied Ihres Haushalts erteilt werden.
Die Utiq-Technologie, die den Nutzern zur Verfügung steht, ist standardmäßig deaktiviert und bedarf Ihrer Einwilligung, um aktiviert und genutzt zu werden (Art. 6 Abs. 1a, Art. 7 DSGVO; §§ 25, 26 TDDDG). Wenn sie aktiviert ist, kann sie von den teilnehmenden Diensten genutzt werden, um deren digitale Marketingaktivitäten zu unterstützen und zu optimieren. Dazu gehört die Personalisierung von Inhalten, Werbung oder die Durchführung von Analysen.
Wenn Sie einen Telemediendienst besuchen, auf dem die Utiq-Technologie zum Einsatz kommt, und Ihre Einwilligung zur Aktivierung dieser Technologie erteilen, stellen wir Utiq eine Online-Kennung (das sog. „Network Signal“) zur Verfügung. Diese wird anhand Ihrer IP-Adresse und einer Referenz zum Kundenkonto, das der Internetverbindung zugeordnet ist (z.B. Kundenkonto- oder Telefonnummer), generiert. Andere personenbezogene Daten werden nicht übermittelt. Utiq verwendet das Network Signal dann, um zusätzliche Marketing-Kennungen zu generieren, die von den teilnehmenden Telemediendiensten verwendet werden.

Sofern und soweit wir die von Utiq generierten Marketing-Kennungen auf unseren eigenen Diensten verwenden, werden wir das nur tun, wenn Sie der Aktivierung und Nutzung der Utiq-Technologie zugestimmt haben. Die Marketing-Kennungen können uns helfen, Ihr Nutzungsverhalten zu verstehen und Besuche unserer Dienste miteinander zu verbinden. Wir verwenden die Kennungen zur Personalisierung von Werbung und Inhalten sowie sie die Utiq-Technologie nutzen, in dem Rahmen der von Ihnen erteilten Einwilligung. Die Kennungen können auch an Partner-Werbeplattformen weitergegeben werden, wenn die für die Durchführung der spezifischen Marketing- und Analyseaktivitäten erforderlich ist.

Die Utiq Technologie ist an die Internetverbindung gekoppelt. Das bedeutet, dass alle Personen, die dieselbe Verbindung auf ihren Geräten nutzen und der Utiq-Technologie zustimmen, dieselbe Kennung erhalten. Typischerweise
- wird bei einer Breitbandverbindung (z.B. Wi-Fi) das Marketing oder die Analyse auf der Grundlage der Nutzung aller einwilligenden Haushaltsmitglieder durchgeführt;
- ist bei einer Mobilfunkverbindung das Marketing stärker personalisiert, da es nur auf der Nutzung des konkreten mobilen Nutzers basiert.

Für bestimmte Phasen der Datenverarbeitung fungieren wir zusammen mit Utiq als gemeinsamer Datenverantwortlicher (Art. 26 DSGVO). Im Rahmen dieser gemeinsamen Verarbeitung
- werden wir auf unserem Dienst Ihre Einwilligung zur Nutzung der Utiq-Technologie einholen;
- werden wir Ihnen hier Informationen über die Technologie und deren Verwaltung zur Verfügung stellen;
- stellt Ihnen Utiq ein Datenschutzportal (consenthub / https://consenthub.utiq.com) zur Verfügung, um

Ihnen die Ausübung Ihrer Datenschutzrechte zu erleichtern und Ihnen die einfache Verwaltung Ihrer Einwilligungen bei Utiq zu ermöglichen; zu jeder Zeit, an einem Ort.
- können Sie Ihre Rechte gegenüber jedem der für die Verarbeitung Verantwortlichen ausüben; allerdings fungiert Utiq als gemeinsame Kontaktstelle für alle Fragen oder Anliegen, die Sie im Zusammenhang mit der Utiq-Technologie haben.

Über das Utiq-Datenschutzportal („consenthub") können Sie alle Einwilligungen, die Sie für die Nutzung der Utiq-Technologie auf allen teilnehmenden Webseiten erteilt haben, an einem einzigen Ort überprüfen und widerrufen. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung von Utiq (https://consenthub.utiq.com/pages/privacy-statement). Alle Daten auf der Utiq-Plattform werden innerhalb der dort angegebenen Fristen gelöscht.

Übermittlung von Daten an Wirtschaftsauskunfteien

Wir übermitteln zum Zweck der Identitäts- und Bonitätsprüfung, zur Wahrung eigener berechtigter Interessen und berechtigten Interessen Dritter sowie zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und zur Verfolgung von Straftaten personenbezogene Daten über die Beantragung, die Aufnahme, die Durchführung und die Beendigung von Vertragsverhältnissen sowie über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an Wirtschaftsauskunfteien, soweit nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen (Art. 6 Abs. 1b, f, Abs. 4 DSGVO; §§ 24 Abs. 1, 31 BDSG). Die Übermittlung dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 BGB).

Auskunfteien verarbeiten die erhaltenen personenbezogenen Daten als eigenständig Verantwortliche und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

a) Name und Anschrift der verantwortlichen Stellen und deren betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49(0)611–92780 – der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, zu Händen Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss – der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@creditreform.de erreichbar.

Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss – der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@boniversum.de erreichbar.

CRIF GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München, Tel. +49(0)40-898030 – der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CRIF Bürgel GmbH ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz.de@crif.com erreichbar.

Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden – der betriebliche Datenschutz-beauftragte der ICD ist unter der o. a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

b) Datenverarbeitung durch die Wirtschaftsauskunfteien

Diese verarbeiten personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellen die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung, Direktmarketing oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung.

c) Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der Auskunfteien

Die Auskunfteien verarbeiten personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen gemäß Art. 6 Abs. 1a, Art. 7 DSGVO sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko (z. B. Rechnungskauf, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrags) gegeben. Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

d) Herkunft der Daten der Auskunfteien

Diese erhalten personenbezogene Daten von deren Vertragspartnern. Dies sind im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziff. 2a) genannten Zwecken Produkte der Auskunfteien nutzen, insbesondere aus dem (Versand-) Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich, unter anderen auch wir. Darüber hinaus verarbeiten Wirtschaftsauskunfteien Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

e) Kategorien personenbezogener Daten, die von Auskunfteien verarbeitet werden

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen in Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Wahrscheinlichkeits-/Scorewerte

f) Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten von Auskunfteien

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner der in Ziff. 2d) genannten Branchen, unter anderen auch wir. Weitere Empfänger können Auftragnehmer nach Art. 28 DSGVO sein.

g) Dauer der Datenspeicherung bei Auskunfteien

Wirtschaftsauskunfteien speichern Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten haben die Auskunfteien Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrags mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.
- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau (SCHUFA)
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung. (SCHUFA)

h) Betroffenenrecht gegenüber Auskunfteien

Jede betroffene Person hat gegenüber der jeweiligen Auskunftei das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

- SCHUFA Holding AG – Hessischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden
- Verband der Vereine Creditreform e.V. & Creditreform Boniversum GmbH – Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2–4, 40213 Düsseldorf
- CRIF GmbH – Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach
- Infoscore Consumer Data GmbH – Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der jeweiligen Auskunftei formfrei widersprochen werden.

Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln, telefonisch unter +49(0)611-92780 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist.

i) Profilbildung (Scoring) der Auskunfteien

Die von Auskunfteien übermittelten Auskünfte können um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung von Scorewerten erfolgt grundsätzlich auf Basis der zu einer Person bei der Auskunftei gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigen die Auskunfteien beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression" bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten. Folgende Datenarten werden bei den Auskunfteien zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), Anschriftendaten und Wohndauer, bisherige Zahlungsstörungen, Schuldnerverzeichniseintragungen, Insolvenzverfahren, Warenkorbwert (CRIF

GmbH), Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie (SCHUFA). Besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zur politischen oder religiösen Einstellung im Sinne des Art. 9 DSGVO werden von den Auskunfteien weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Betroffenenrechten nach der DSGVO, z. B. die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten nach Art. 15 DSGVO hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung. Die übermittelten Scorewerte unterstützen Vertragspartner der Auskunfteien, unter anderen auch uns, bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den Geschäftspartner der Auskunfteien, also beispielsweise uns.
Wir können die Annahme eines Kundenantrags zum Vertragsschluss aufgrund einer automatisierten Verarbeitung/Entscheidung – einschließlich Profiling/Scoring (Art. 22 Abs. 2a DSGVO; § 31 BDSG) ablehnen. Auf Verlangen des Kunden wird die Entscheidung von uns manuell überprüft. Hierauf wird der Kunde im Falle der automatisierten Ablehnung eines Antrags gesondert hingewiesen. Die zur Ermittlung von Wahrscheinlichkeitswerten/Scores verwendeten Daten sind unter Zugrundelegung eines wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens nachweisbar für die Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Zahlungsverhaltens erheblich. Für die Berechnung der bei uns verwendeten Wahrscheinlichkeitswerte werden auch – aber nicht ausschließlich – Anschriftendaten genutzt.

3. Gesetzlich vorgeschriebene Verarbeitung personenbezogener Daten
Daten für Auskunftsersuchen der Sicherheits-behörden.
Wir sind gemäß § 172 Abs. 1–6 TKG gesetzlich verpflichtet für Auskunftsersuchen von Sicherheitsbehörden (§§ 173, 174 TKG) vor Freischaltung von Telekommunikationsanschlüssen die Rufnummer und andere Anschlusskennungen, Namen und Anschrift des Anschlussinhabers, deren Geburtsdatum, ggf. die Gerätenummer eines überlassenen Mobilfunkendgeräts und das Datum des Vertragsbeginns zu erheben und zu speichern. Bei im Voraus bezahlten Mobilfunkdiensten (prepaid) müssen wir die Richtigkeit dieser Daten mittels gültiger, amtlicher Lichtbildausweise (z. B. Personalausweis, Reisepass) überprüfen (§ 172 Abs. 1 Satz 3 TKG). Ohne entsprechende Identifikation der Anschlussinhaber ist die Freischaltung der betreffenden Telekommunikationsanschlüsse nicht zugelassen.

4. Dauer der Datenspeicherung
Bestandsdaten werden für die Zwecke der §§ 172–174 TKG mit Ablauf des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres gelöscht. Nach Beendigung von Verbindungen ermitteln wir aus den Verkehrsdaten unverzüglich die für die Berechnung des Entgelts erforderlichen Daten. Diese werden maximal für sechs Monate nach Versendung der Rechnung gespeichert (§ 10 Abs. 2 Satz 2 TDDDG). Für die Abrechnung nicht erforderliche Verkehrsdaten werden unverzüglich nach Beendigung der jeweiligen Verbindung gelöscht.
Kopien von amtlichen Ausweisdokumenten löschen wir unverzüglich, nachdem der Zweck der Identifikation des betreffenden Teilnehmers erreicht ist (§ 7 Abs. 3 Satz 1 TDDDG; § 20 Abs. 4 Personalausweisgesetz). Im Übrigen werden personenbezogene Daten grundsätzlich unverzüglich gelöscht, nachdem der Zweck für ihre Verarbeitung erledigt ist (Art. 17 Abs. 1a DSGVO). Soweit wir zur längeren Aufbewahrung vertraglich oder gesetzlich verpflichtet sind (z. B. aus steuer- oder handelsrechtlichen Vorschriften zur Aufbewahrung von Unterlagen), werden die Daten nicht gelöscht, aber gemäß Art. 18 Abs. 1c DSGVO für jegliche sonstige Verarbeitung eingeschränkt (Art. 17 Abs. 3b, e DSGVO; § 35 BDSG, § 10 Abs. 2 Satz 4 TDDDG).

5. Betroffenenrechte
Jede betroffene Person hat uns gegenüber das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO hinsichtlich der von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an eine Aufsichtsbehörde für Datenschutz sowie die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA), Tulpenfeld 4, 53113 Bonn zu wenden. Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Einwilligungen erfolgt, können diese jederzeit formfrei widerrufen werden. Hinsichtlich solcher personenbezogenen Daten, die zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns oder eines Dritten verarbeitet werden, hat jede betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit formfrei gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Stand: Mai 2025